

Ich als Auftraggeber erteile der
Neumayer & Walter Rechtsanwälte Partnerschaft
Rechtsanwälte
 MMag. Dr. Johannes Neumayer
 Mag. Ulrich Walter

VOLLMACHT

und ermächtige überdies mich und meine Erben in allen vorfallenden Rechtsangelegenheiten sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Steuerbehörden sowie Schiedsgerichten, als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile, Verordnungen und Grundbuchsbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen; Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 ZPO abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben und darüber rechtsgültig zu quittieren. Zugleich verspreche ich (wir) ihren Substituten Gebühren und Auslagen in Wien zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre mich (uns) einverstanden, dass ebenda auch der bezügliche Anspruch geltend gemacht werden könne. Die Autonomien Honorkriterien (AHK) und das Rechtsanwaltsarbeitsgesetz (RATG) gelten, ebenso wie der Gerichtsstand und Erfüllungsort Wien, als ausdrücklich vereinbart. Ausdrücklich vereinbart wird, dass der Auftraggeber angemessene Kostenvorschüsse an Honorar und Barauslagen den Rechtsanwalt vorab zu leisten hat. Wir vereinbaren gemäß § 21a RAO eine Haftungshöchstgrenze je Schadensfall bis zu einem Höchstbetrag von € 400.000; wir haften Ihnen für allfällige Schäden aus Fehlberatung ausschließlich für grobes Verschulden und Vorsatz, wobei Ersatzansprüche bei sonstiger Verjährung binnen Jahresfrist ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen sind.

Ich entbinde Ärzte und Krankenanstalten, Versicherungsunternehmen sowie Banken bzw. sämtliche Personen, denen diese Vollmacht vorgelegt wird, von jedem Amts- Berufs- oder Bankgeheimnis oder (ärztlichen Schweigepflicht) sowie dem Datenschutzgeheimnis iSd DSGVO gegenüber meinem Rechtsvertreter und ermächtige ihn zur Einsichtnahme und Auskunft (inkl. dem Verlangen/Anfertigen von Kopien) in alle mich betreffende Akte(n) und Unterlagen.

Allgemeine Mandatsbedingungen der Neumayer & Walter Rechtsanwälte Partnerschaft (kurz „RA“ genannt)

- Der RA hat Anspruch auf ein angemessenes Honorar. Auch bei Vereinbarung eines Pauschal- oder Zeithonorars gebührt dem RA wenigstens der vom Gegner über dieses Honorar hinaus erstrittene Kostenersatzbetrag, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann. Kostenersatzansprüche des Mandanten (MD) gegenüber dem Gegner werden hiermit in Höhe des Honoraranspruches des RA an diesen mit ihrer Entstehung abgetreten. Der RA ist berechtigt, die Abtretung dem Gegner jederzeit mitzuteilen. Die Anwendbarkeit des § 12 NTG wird ausdrücklich vereinbart: demgemäß haften bei Erteilung eines Auftrages durch mehrere MD diese solidarisch für alle daraus entstehenden Forderungen des RA für die Entrichtung des Honorars; darüber hinaus haften für das Honorar alle Personen, die die Tätigkeit dem RA aufgetragen haben oder Teilnehmer des mit ihrem Einverständnis errichteten oder beauftragten Geschäftes gewesen sind.
- Zu dem, dem RA gebührenden/mit ihm vereinbarten Honorar, sind die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß, die erforderlichen bzw. angefallenen Spesen (zB für Fahrtkosten und für Telefon sowie für Telefax/Kopien/Ausdrucke von bzw. E-Mail-Kosten zumindest im Ausmaß wie vom BMJ in der Verordnung betreffend Kopien im Rahmen der Akteinsicht) sowie die im Namen des MD entrichteten Barauslagen (zB Gerichtsgebühren, SV-Kosten) hinzuzurechnen bzw. von MD zu ersetzen.
- MD nimmt zur Kenntnis, dass eine vom RA vorgenommene, nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung über die Höhe des voraussichtlich anfallenden Honorars unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag (iSd § 5 Abs 2 KSchG) zu sehen ist, weil das Ausmaß der vom RA zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlässlich im Voraus beurteilt werden kann. Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung (i.d.F. kurz: RS/RSV) durch den MD und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch den RA lässt den Honoraranspruch des RA gegenüber dem MD unberührt und ist nicht als Einverständnis des RA anzusehen, sich mit dem von der RSV geleisteten Honorar zufrieden zu geben. Der RA ist nicht verpflichtet, das Honorar von der RSV direkt einzufordern, sondern kann das gesamte Entgelt vom Mandanten begehren. Der RA wird eine einfache Deckungsanfrage sowie die Abrechnung mit dem RSV durch Übersenden der Kostennote als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats, sofern es (danach) zu einer konkreten Beauftragung kommt, ohne Berechnung übernehmen. Sollte MD nach der durch RA durchgeführten Deckungsanfrage keinen Auftrag erteilen, so hat MD das tarifmäßige Honorar auch für die Deckungsanfrage und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Leistungen zu entrichten. Dasselbe gilt für darüberhinausgehende Tätigkeiten, insbesondere aufwendige Deckungsanfragen und aufwendige Korrespondenz, welche gesondert zu honorierende sind. MD erklärt sich einverstanden, dass für den Fall der fehlenden bzw. nicht vollständigen Kostenübernahme durch den RSV (zB. Selbstbehalte, Deckung nach Lokaltarif (einfacher Einheitsatz), nicht gedeckte Einzelleistungen, Abrechnung nach AHK) RA das nach RATG bzw. AHK angemessene Honorar geschuldet wird. RA ist daher auch bei Deckungszusage durch eine RSV berechtigt eine Abrechnung nach Einzelleistungen und/oder eines allfälligen Selbstbehaltes vorzunehmen, wobei der ggf. von der RSV übernommene Einheitsatz auf die Einzelleistungen angerechnet wird.
- RA ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, jedenfalls aber quartalsmäßig, berechtigt, Honorarnoten zu legen sowie angemessene Honorarvorschüsse zu verlangen. MD ist damit einverstanden, dass gemäß § 52 RL-BA entsprechende Akontozahlungen angeschlossen werden können. Es wird daher zur Fälligkeit einvernehmlich die Einrede der mangelhaften Erfüllung in Abänderung zu den §§ 1052 bzw. 1170 ABGB ausgeschlossen. Eine MD übermittelte Honorarnote gilt als genehmigt, wenn und soweit MD nicht binnen eines Monats (maßgebend ist der Eingang beim RA) ab Erhalt schriftlich widerspricht. Nach Ablauf dieser Frist ist RA abweichend gegenüber § 19 Abs 3 RAO nicht mehr verpflichtet, diese (bestrittenen) Honorarbeiträge bei Gericht zu erlegen. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden die gesetzlichen Zinsen sowie ab der 2. Mahnung Mahnspesen nach RATG TP5 vereinbart.
- Der RA ist lediglich verpflichtet, die Akten für die Dauer von fünf Jahren ab Beendigung des Mandats aufzubewahren MD stimmt der Vernichtung der Akten (auch von Originalkunden) nach Ablauf dieser Aufbewahrungspflicht ausdrücklich zu.
- Die Mandatsbedingungen und das durch dieses geregelte Mandatsverhältnis unterliegen materiellem österreichischem Recht.
- Ich bestätige Kenntnisnahme & Erhalt des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, welches auf der Rückseite abgedruckt ist.** Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung - in welcher alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den Rechten des MD angeführt sind - kann (auch) unter www.nwhp.at/kontakt/impressum eingesehen und ausgedruckt werden. MD erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass RA die den MD und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeitet, überlässt oder übermittelt (iSd DSGVO), als dies zur Erfüllung der dem RA vom MD übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen Verpflichtungen des RA (zB Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr, Treuhandbuch der RAK, Korrespondenz mit Versicherungen, etc.) ergibt. Als Anlegerkanzlei, welche regelmäßig eine Vielzahl an Klienten in sehr ähnlichen Verfahren (sog Gruppeninterventionen) vertritt, ist es für eine effiziente Vertretung unerlässlich, dass Informationen aus ähnlichen, früheren Verfahren auch in späteren, gleich gelagerten verwendet werden. MD stimmt daher der Verwendung seiner Unterlagen (Urkunden, Gerichtsprotokollen, sonstige Unterlagen, etc.) in anonymisierter Form in anderen Verfahren zu. Ebenso ist es in manchen Verfahren notwendig bzw. zweckmäßig mit (anderen) Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfern- und Sachverständigen, zusammen zu arbeiten und die daraus gewonnen Informationen zu teilen. MD stimmt daher der Weitergabe seiner Unterlagen und ihn betreffender Informationen, soweit sie das Verfahren betreffen, in anonymisierter Form an diese Personen ausdrücklich zu. Mit der Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse, erklärt MD seine ausdrückliche, jederzeit widerrufbare, Einwilligung, dass RA per unverschlüsselter E-Mail mit MD kommuniziert und dabei auch personenbezogene Daten, einschließlich sensibler Daten unverschlüsselt übersendet; es sei denn MD erklärt ausdrücklich schriftlich mit der unverschlüsselten Übermittlung nicht einverstanden zu sein. MD nimmt zur Kenntnis, dass durch diese Übermittlung der Daten (unberechtigte) Dritte Kenntnis über die übermittelten Daten erhalten können und diese Daten verändert werden können. Dem MD ist bewusst, dass dies zur Offenlegung sensibler Daten führen kann. MD erklärt sein ausdrückliche, jederzeit widerrufbare, Einwilligung/Zustimmung gemäß § 107 TKG, dass RA die den MD und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten auch zu Werbezwecken, Newsletter- und Veranstaltungsinhalten verarbeitet, verwendet bzw. MD per Telefon oder sonstiger Kommunikationsmedien (z.B. E-Mail, Telefax, SMS, Brief) zu diesem Zweck kontaktiert.
- Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem durch die Mandatsbedingungen geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des RA vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Der RA ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den MD auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der MD seinen Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat bzw. die honorarbegündende Vertretung vorgenommen wurde. Im Übrigen gilt gegenüber MD, die Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, die Gerichtsstandsregelung des § 14 KSchG.

Name: _____ Tel: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung der Neumayer & Walter Rechtsanwälte Partnerschaft

FN 157871 p, Handelsgericht Wien

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir, die Neumayer & Walter Rechtsanwälte Partnerschaft, verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich unter der Beachtung des Grundsatzes von Treu und Glauben zu den nachfolgend genannten Zwecken unter strenger Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen sowie den Anwaltsgeheimnis. Gemäß Art 13ff DSGVO erteilen wir Ihnen nachstehende Informationen:

Verantwortlicher	Unter folgenden Kontaktdaten sind wir für Auskünfte und Widerrufserklärungen erreichbar. Neumayer & Walter Rechtsanwälte Partnerschaft, 1030 Wien, Baumannstraße 9/11, Tel: + 43 1 712 84 79, Fax: +43 1 714 52 47, E-Mail: rechtsanwalt@neumayer-walter.at , Anwaltscode: P 110608
Datenkategorien	Die Bearbeitung jedes juristischen Falls ist mit der Notwendigkeit verbunden gewisse Daten, die zur Erbringung unserer rechtsanwaltlichen Leistungen – in Ihrem Auftrag & Interesse – erforderlich sind, zu erheben. Wir erheben je nach Notwendigkeit des Falls insbesondere folgende Daten: Personalien (insbesondere Name, Adresse, Kontaktdaten, Beruf, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, etc.) Finanzdaten (insbesondere Bank- und Kontodaten, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Versicherungsnummern, etc.) Dokumentationsdaten (Aufzeichnung von Beratungsgesprächen, E-Mail / Brief Korrespondenz) sowie sensible Daten (insbesondere Gesundheitsdaten, Daten in Zusammenhang mit einem Strafverfahren) und Daten die Sie uns darüber hinaus (freiwillig) zur Verfügung gestellt haben.
Zwecke	Die Daten werden zum Zweck Ihrer juristischen Beratung, Rechtsvertretung oder sonstiger Vertragserfüllung und -anbahnung verarbeitet. Weiters für Zwecke wie: Deckungsanfragen an Versicherungen, Aufforderungsschreiben an Gegenseite, Vertragserrichtungen, Vertretungshandlungen vor Gerichten und Behörden, sowie andere mit Ihnen vereinbarte Zwecke. Sofern die Daten aufgrund unseres berechtigten Interesses verarbeitet werden, sind diese unter anderem: Der Nachweis der gesetz- und vertragsmäßigen Vertretung gegenüber Aufsichts- und Ständesbehörden, sowie gegenüber dem Mandanten.
Rechtsgrundlage	Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund des Mandatsvertrages, Ihrer damit erklärten Einwilligung, aufgrund gesetzlicher oder standesrechtlicher Grundlage, sowie aufgrund unseres berechtigten Interesses.
Empfängerkategorien	Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es regelmäßig erforderlich, Ihre Daten an Dritte weiterzuleiten und willigen Sie mit der Erteilung des Mandats auch der Übertragung an Dritte ein. Dritte sind insbesondere: Rechtsanwälte oder andere Vertreter der Gegenseite, die Gegenseite selbst, Substitute, Versicherungen, Dienstleister, derer wir uns bedienen und denen wir Daten zur Verfügung stellen, Gerichte oder Behörden. Für eine effiziente Vertretung ist es unerlässlich, dass Informationen aus ähnlichen, früheren Verfahren auch in späteren, gleich gelagerten verwendet werden. Sie stimmen daher der Verwendung dieser Unterlagen (Urkunden, Gerichtsprotokollen, sonstige Unterlagen, etc.) in anonymisierter Form in anderen Verfahren zu. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insbes. zur Erfüllung Ihres Auftrags und der damit erteilten Einwilligung. Manche der oben genannten Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sich außerhalb des EWR-Raums befinden oder verarbeiten dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Österreichs. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen, oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben.
Quellen der Daten	Ihre Daten werden primär bei Ihnen direkt erhoben. Im Rahmen der Vertretungshandlung kann es regelmäßig dazu kommen, dass auch Sie betreffende personenbezogene Daten von Dritten bezogen werden. Dies sind insbesondere Gerichte (zB im Wege der Akteneinsicht) und Behörden, Melde- und Gewereregister, Firmenbuchregister, Grundbuch, Gegenseite, etc.
Speicherdauer	Wir werden Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw gesetzlichen und standesrechtlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist. Wir sind daher berechtigt Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (in der Regel 30 Jahre nach Beendigung des Mandatsverhältnisses) aufzubewahren.

Mit unserer Mandatierung erklären Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung, zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen einschließlich sensibler Daten zu den oben genannten Zwecken.

Die Bereitstellung ihrer Daten an uns ist notwendig, um den Vollmachtvertrag abschließen zu können. Ohne Ihre personenbezogenen Daten, können wir Sie nicht wirksam vertreten und folge dessen das Mandat nicht annehmen.

Betroffenenrechte: Als Mandant bzw. generell als Betroffener haben Sie – unter Wahrung der rechtsanwaltlichen Verschwiegenheitspflicht – jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung, sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung (sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird), Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten. Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung. Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können Ihre Betroffenenrechte an der oben genannten Kanzleiadresse geltend machen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde, 1030 Wien, Barichgasse 40-42.

Datensicherheit: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet und/oder per E-Mail bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB Hackangriff auf E-Mail-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen). Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

Aktualität und Änderungen der Datenschutzerklärung: Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig. Durch (organisatorische und technische) Weiterentwicklungen oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher- und standesrechtlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf unserer Website www.nwhp.at/kontakt/impressum von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.